

Wichtige Hinweise

zur Frage der Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 14. März 2021

Alle Personen, die am Wahltag wahlberechtigt und in Karlsruhe gemeldet sind, wurden von Amts wegen (**Stichtag 31. Januar 2021**) in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Personen, die sich danach an-, um- oder ins Ausland abmelden, beziehungsweise Ihre bisherige Nebenwohnung in Karlsruhe zur Hauptwohnung erklären (Statuswechsel), sind nach den geltenden Vorschriften **über die wahlrechtlichen Konsequenzen ihrer Meldung bezüglich der Eintragung oder Streichung im Wählerverzeichnis zu unterrichten**. Über die erfolgte Eintragung ins Wählerverzeichnis wurden/werden Sie durch die Ihnen bereits zugegangene oder an die hiesige Anschrift noch zugehende Wahlbenachrichtigung verständigt.

Da Sie Ihre Wohnung in Karlsruhe aufgeben, bitten wir Sie um Beachtung nachstehender Hinweise:

Wenn Sie sich ins Ausland abmelden,

verlassen Sie das Wahlgebiet Baden-Württemberg und verlieren damit auch das Wahlrecht für die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg.

Für etwaige Rückfragen zur Wahlberechtigung und zur Eintragung oder Streichung in das Wählerverzeichnis steht das **Briefwahlbüro, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 133-1250** zur Verfügung.